



Niedersachsen



Bremen



Hamburg

**Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen -
AUKM**

**Muster – Einstauprotokoll für aktive Zu-
wässerung nach Anlage 12 der RL AUKM**

Landkreis/ zuständige Untere Naturschutzbehörde

Gebiets-Name (z.B. BSG-Name, NSG-Name)

Geltungsbeginn ab

Maßnahme:

Förderschwerpunkt GN – nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung

- GN 2** naturschutzgerechte Bewirtschaftung in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes
- GN 4** zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten

Förderschwerpunkt NG – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland

- NG GL** naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland

Allgemeine Beschreibung der Fläche/n

z.B. Schlag, FLIK

Hinweis:

Zur flächigen Zuordnung ist diesem Stauprotokoll eine kartographische Darstellung beigelegt. Die Darstellung enthält Angaben zu verschiedenen Maßnahmen auf unterschiedlichen Flächen.

Beschreibung der Staeinrichtung:

Beispieltext:

Die Mittelgrüpe, die nach Osten in den Parzellengraben entwässert, wird mit einem regelbaren Rohrauslass (Rohrbogen mit 90°-Winkel) abgedämmt. Die Oberkante des Rohrbogens ist so auszurichten, dass eine bordvolle Grabenfüllung erfolgt.

Im westlichen Teil ist ein Mittelgraben, der an seinem Auslauf in den südlich angrenzenden Parzellengraben dauerhaft für die Laufzeit dieser Vereinbarung abgedämmt ist.
Eine verlandete Mittelgrüpe mit Auslauf in westlicher Richtung wird an ihrem Auslauf für die Laufzeit dieser Vereinbarung ganzjährig abgedämmt.

In der Mitte des Feldblocks sind 2 Blänken vorhanden, die durch die vereinbarten Maßnahmen flach einstauen.

Kontrollintervalle:

Die Wasserstandshaltung wird **wöchentlich** durch die bewirtschaftende Person kontrolliert. Sind die vereinbarten Gräben, Grüppen oder Blänken über Niederschläge nicht bordvoll wasserführend, sorgt die bewirtschaftende Person für eine **aktive Zuwässerung**.

Einrichtungs- /Aktivierungszeitpunkt:

Mit Beginn der Bewilligung zum **01.01.20__** sind die dauerhaften Abdämmungen fertiggestellt. Der regelbare Rohrauslass ist spätestens zum **01.01.20__** eingebaut und funktionsfähig.

Ab 01.01. jeden Jahres sind Gräben, Grüppen und Blänken bordvoll mit Wasser gefüllt. Wasserstandsdefizite werden **spätestens alle 14 Tage** durch Zuwässerung auf das vereinbarte Stauziel angehoben.

Entfernungs-/Deaktivierungszeitpunkt:

Der regelbare Rohrauslass an der Mittelgrüpe kann ab **01.06.** jeden Jahres für eine standortübliche Grüppenentwässerung geöffnet werden.

Durchgeführte Kontrollen:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai

Vorstehende Regelungen zu aktiven Zuwässerung sind beispielhaft und können je nach örtlicher Situation und Bedarf angepasst werden (z.B. Höhenlage der regelbaren Auslässe, fester Dammstellen oder Unterhaltungsoption für Gräben und Grüppen innerhalb der Laufzeit der Bewilligung).

Sonstige Regelungen zur bedarfsorientierten Stauzielerreichung:

Alle Abdämmungen können mit Ablauf der Bewilligung wieder in den vorherigen Stand versetzt werden.

Die mit dieser Bewilligung hergestellten Abdämmungen am Auslauf der Hauptfließrichtung, der Verzicht auf Grabenunterhaltung der Parzellengräben sowie die Unterbindung der Entwässerung der Blänken bewirken eine Anhebung des Wasserstandes der entsprechenden Flächen und durch die im Bedarfsfall aktive Zuwässerung werden die Lebensraumfunktionen der wiesenbrütenden Vogelarten optimiert.

Die mit der Zuschlagsvariante bewilligte besondere Bewirtschaftungsbedingung wird somit erreicht.

Muster kartographische Darstellung:

